

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Sozialverbände besser prüfen und unterstützen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Vereine und Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern leisten eine wichtige Arbeit im Sinne des Sozialstaates. Sie sind seit Jahren ein verlässlicher Partner der öffentlichen Sozialleistungsträger und sichern und ergänzen notwendige soziale Angebote im Interesse hunderttausender Leistungsberechtigter sowie anderer Hilfebedürftiger im Land. Der Landtag dankt den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege für die bisher geleistete Arbeit.
2. Einrichtungen der Wohlfahrtspflege werden in erheblichem Maße auch aus Steuermitteln und Spenden finanziert. In Mecklenburg-Vorpommern betragen die Zuwendungen für besondere Maßnahmen aus dem Sozialministerium nach Angaben des Landesrechnungshofes seit Beginn der 90er-Jahre etwa 140 Millionen Euro. Die in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Landesverbände sind bei der Vergabe an rechtliche Regelungen gebunden, sie entscheiden jedoch auch selbstständig über die Aufteilung der Landesmittel. Die Kriterien hierfür sind seit über 20 Jahren nicht offengelegt. Die Verwendung der Zuschüsse für die in der LIGA zusammengeschlossenen Landesverbände prüft der Landesrechnungshof, wie in den meisten anderen Bereichen, nur stichprobenweise auf die zweckgemäße und effiziente Mittelverwendung.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ihre Steuerungsfunktion bei der Aufteilung von Landesmitteln an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege entweder selbst wahrzunehmen oder, wenn diese Aufgabe weiterhin an die LIGA delegiert wird, diese durch öffentlich ausgewiesene Kriterien und Vorgaben der Landesregierung zu regulieren.
2. die Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes so zu erweitern, dass alle Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, die öffentliche Gelder empfangen, geprüft werden können.
3. auf die nicht sachgerechte Verwendung der Zuschüsse durch Verbände der Freien Wohlfahrtspflege angemessen zu reagieren.
4. rechtliche Regelungen zu prüfen, die das Verhältnis zwischen dem Land, den Kommunen und den Verbänden der freigemeinnützigen Anbieter sozialer Dienste rechtssicher und transparent gestalten.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Die Einrichtungen der Wohlfahrtspflege werden in erheblichem Maße aus Steuermitteln und aus Spenden finanziert. Deshalb haben die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf eine umfassende Kontrolle der Verwendung dieser Mittel.

Die Medienberichte der letzten Zeit haben gezeigt, dass die Selbstkontrolle der Verbände nicht ausreicht, um Fehlallokationen größeren Ausmaßes zu verhindern. Hier muss die Landesregierung stärker ihre Steuerungsfunktion wahrnehmen. Zustände, wie im Jahresbericht 2015 des Landesrechnungshofes (Teil 2) geschildert, müssen der Vergangenheit angehören. Es heißt dort u. a.: „Das Ministerium verkennt, dass die Aufgaben der Bewilligungsbehörde über die bloße Verteilung von Fördermitteln hinausgehen. Es widerspricht nämlich dem Zuwendungsrecht, dass Antragsteller durch den intern ausgehandelten LIGA-Schlüssel bestimmen, wie Maßnahmen realisiert werden und damit festlegen, in welcher Höhe die öffentliche Hand sich daran zu beteiligen hat. Dies ist vielmehr Aufgabe der Bewilligungsbehörde. Insofern läuft der von der LIGA ausgehandelte Verteilerschlüssel der Steuerungsfunktion des Ministeriums zur Wahrnehmung der Landesinteressen zuwider.“ (S. 179)

Eine bloße „Kann-Bestimmung“ für die Prüfung aller Empfänger öffentlicher Gelder durch den Landesrechnungshof, wie in der Koalitionsvereinbarung 2016 - 2021 in Punkt 13 formuliert, reicht für eine bessere Kontrolle der Mittelverwendung in den Wohlfahrtseinrichtungen nicht aus. Um Fehlallokationen zu vermeiden, müssen die Prüfungen für die Empfänger öffentlicher Gelder verpflichtend gestaltet werden.

Eine gesetzliche Regelung der Beziehungen zwischen dem Land, den Kommunen und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege würde die notwendige Transparenz herstellen, die Verhältnisse rechtssicher gestalten und die Wohlfahrtsverbände und ihre Arbeit vor Rufschädigung schützen.